



Das Angebot ist spätestens bis zum



Stadt Brühl
Uhlstraße 3
50321 Brühl

über den Projektraum auf dem
Vergabemarktplatz Rheinland

Honoraranfrage/-angebot für Ingenieurleistungen

Projekt: Pingsdorfer Straße

- **Neubau Regenwasser- und Schmutzwasserkanal inkl. Grundstücksanschlussleitungen**
- **Neubau Regenrückstaukanal als Großprofil, teilweise im Rohrvortrieb**
- **Erneuerung öffentlicher Straßenraum inkl. Straßenentwässerung**

Projektbeschreibung:

In der Pingsdorfer Straße sollen zwischen der Kreuzung mit der Römerstraße und dem Kreisverkehr Uhlstraße / Liblarer Straße auf einer Strecke von ca. 760 m der Regenwasserkanal und der Schmutzwasserkanal inkl. der dazugehörigen Grundstücksanschlussleitungen erneuert werden. Beide Systeme weisen neben der hydraulischen Überlastung bauliche Mängel auf, die eine Erneuerung erfordern.

Die zurzeit teilweise parallel verlaufenden Regenwasserkanäle sind durch einen einzelnen Kanal zu ersetzen. Auf einer Strecke von ca. 400 m ist ein Regenwasserrückhaltekanal DN 2400 zu errichten, mindestens im Bereich der Querung mit der Stadtbahnlinie im Vortrieb.

Durch den umfassenden Neubau der Abwasserkanäle ergibt sich die Gelegenheit den Straßenraum der Pingsdorfer Straße neu zu gestalten und funktional und gestalterisch aufzuwerten. Hierzu liegt bereits eine abgestimmte Vorzugsvariante vor. Die zu überplanende Verkehrsfläche beträgt dabei ca. 16.700 m².

Im Zuge der Maßnahme ist zusätzlich eine Untersuchung des Straßenzustandes, insbesondere im Hinblick auf den frostsicheren Unterbau und mögliche PAK-Belastungen vorzusehen. Dieses Gutachten wird im Vorfeld durch die Stadt Brühl in Auftrag gegeben. Bei gestörten Verhältnissen des Unterbaus ist die Einbringung eines neuen, frostsicheren Unterbaus sowie der dazugehörigen Oberfläche notwendig, um ein inhomogenes Gefüge zu vermeiden.

Die Grundstücksanschlussleitungen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage. Diese Anschlüsse müssen trotzdem im Bedarfsfall erneuert, saniert oder übernommen



werden. Dazu sind TV-Befahrungen auszuwerten und die Ergebnisse in separaten Lageplänen für jeden Anschluss deutlich darzustellen. Können im Vorfeld aus technischen Gründen Teilbereiche nicht befahren werden, müssen neue Erkenntnisse, die erst während der Maßnahme gewonnen werden können, entsprechend planerisch angepasst werden. Für jeden Anschlusskanal müssen separate Einzelrechnungen erstellt werden, wobei in einem Abrechnungsplan die Zuordnung eindeutig zu erkennen sein muss.

Die Stadtwerke Brühl werden ebenfalls Leitungen erneuern. Der Tiefbau hierzu wird im vorliegenden Projekt mit geplant und ausgeschrieben (Honorarblock B).

Die Positionen des Leistungsverzeichnisses sollen im Rahmen der Bearbeitung, soweit notwendig in die Kategorien Kanal, Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung (Rinne, Sinkkästen, etc.), Grünflächen, Tiefbau Stadtwerke und Beleuchtung untergliedert werden.

Anrechenbare Kosten Ingenieurbauwerk

Kanalbau (A):	5.800.000 Euro
Leistungen für Stadtwerke (B):	236.000 Euro

Besondere Leistung für Grundstücksanschlussleitungen (C): 162 Stk.

Anrechenbare Kosten Straßenbau (inkl. Sinkkästen) (D): 3.900.000 Euro

Zuschlagskriterien:

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Dieses setzt sich zusammen aus:

- | | |
|--|-----|
| 1. Qualität des für das anstehende Projekt vorgesehene Projektteam: | 25% |
| 2. Qualität der Projektabwicklung, am Beispiel eines der Referenzprojekte aus der Eignungsprüfung: | 25% |
| 3. Angebotssumme: | 50% |

Die Matrix mit den genauen Inhalten der Wertung ist der Ausschreibung beigelegt.

Die Kriterien 1 und 2 sollen im Verhandlungsgespräch vollumfassend erläutert werden.



Leistungen für Stadtwerke Brühl

Die Leistungen für die Stadtwerke Brühl werden separat von den Stadtwerken Brühl beauftragt und sind entsprechend mit den Stadtwerken abzurechnen.

Honorarermittlung

Die Bewertung der Leistungen erfolgt für die Ingenieurbauwerke nach HOAI, Honorarzone III, Honorar gem. Honorartafel zu § 44 HOAI.

Für die Verkehrsanlagen erfolgt die Bewertung der Leistungen nach HOAI, Honorarzone III, Honorar gem. Honorartafel zu § 48 HOAI.

Das Honorar der Leistungen richtet sich für alle Leistungsphasen nach den anrechenbaren Kosten des Objektes auf der Grundlage der geprüften und festgestellten Schlussrechnungssumme; soweit diese nicht vorliegt, nach der Kostenschätzung bzw. nach der Kostenberechnung.

Terminplan

Die Bearbeitung soll gemäß folgendem Zeitplan erfolgen:

- | | |
|---|-----------------|
| - Entwurfsplanung mit Kostenberechnung: | 31.12.2026 |
| - Ausführungsplanung | 30.06.2028 |
| - Baubeginn | 1. Quartal 2029 |

Die Planungsleistungen werden zunächst für die Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Eine fortgesetzte Beauftragung der weiteren Leistungsphasen ist beabsichtigt.



Anzubietende Leistungen Ingenieurbauwerke

A) Kanalbau

A1) Honorarsatz

Honorarzone

III

Honorar laut HOAI

Euro

Leistungsphasen 1 – 9

Leistungsphase	Prozentsatz gemäß HOAI
1. Grundlagenermittlung	2 %
2. Vorplanung	20 %
3. Entwurfsplanung	25 %
4. Genehmigungsplanung	5 %
5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	13 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Objektüberwachung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	100 %

Honorar (Phasen 1-9) nach Tabelle

Euro x

v.H.=

Euro

A2) Besondere Leistungen

Örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken umfasst das Leistungsbild gemäß LPH 8 der besonderen Leistungen in der Anlage 12, zu §43 Absatz 4, §44 Absatz 5 der HOAI 2021.

Anrechenbare Herstellungskosten:

Euro x

v.H.=

Euro

A3) Umbauzuschlag

.....v.H. des Honorars für diese Leistungen (A1)

Umbauzuschlag nach Tabelle:

Euro x

v.H.=

Euro



A4) Nebenkosten

v.H. des Honorars für die Nebenleistungen (A1 + A2 + A3)

Euro

A5) Honorar Kanal

Honorar netto

Euro

(inkl. Bauüberwachung, Umbauzuschlag und Nebenkosten)

zzgl. MwSt.: 19 v.H.

Euro

Honorar brutto

Euro

B) Leistungen Stadtwerke

B1) Honorarsatz

Honorarzone

III

Honorar laut HOAI

Euro

Leistungsphasen 1 – 9

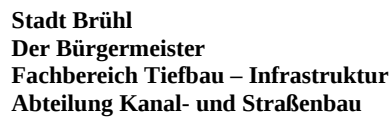
Leistungsphase	Prozentsatz gemäß HOAI
1. Grundlagenermittlung	2 %
2. Vorplanung	20 %
3. Entwurfsplanung	25 %
4. Genehmigungsplanung	5 %
5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	13 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Objektüberwachung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	100 %

Honorar (Phasen 1-9) nach Tabelle

Euro x

v.H.=

Euro



Örtliche Bauüberwachung

Anrechenbare Herstellungskosten: Euro x v.H.= Euro

Umbauzuschlag nach Tabelle: Euro x v.H.= Euro

v.H. des Honorars für die Nebenleistungen (B1 + B2 + B3)	Euro
--	------

zzgl. MwSt.: 19 v.H. Euro

Honorar brutto	Euro
----------------	------



C) Besondere Leistungen Grundstücksanschlussleitungen

Die Baukosten der Grundstücksanschlussleitungen fließen nicht in die anrechenbaren Kosten ein. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt ausschließlich über die besonderen Leistungen.

C1) Grundstücksanschlussleitungen (LP 1 – 5)

Sichtung der Bestandsunterlagen, Bewertung und Erstellung eines Handlungs- bzw. Sanierungskonzeptes für jede Grundstücksanschlussleitung separat in Form eines Steckbriefes (Plan, Befahrungsbericht, Erläuterungstext und Sanierungsvorschlag) sowie als Gesamtübersicht.

Vergütung: 162 Stück x Euro = Euro

C2) Grundstücksanschlussleitungen (LP 6 – 8)

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Grundleistungen der LPH 6 – 8 aus Anlage 12, zu §43 Absatz 4 der HOAI 2021 sowie die besonderen Leistungen der LPH 8.

Vergütung: 162 Stück x Euro = Euro

C3) Nebenkosten

v.H. des Honorars für die Nebenleistungen (C1 + C2) Euro

C4) Honorar

Honorar netto
(C1+C2+C3) Euro

zzgl. MwSt.: 19 v.H. Euro

Honorar brutto Euro



Anzubietende Leistungen Verkehrsanlagen

D1) Honorarsatz

Honorarzone

III

Honorar laut HOAI

Euro

Leistungsphasen 1 – 9

Leistungsphase	Prozentsatz gemäß HOAI
1. Grundlagenermittlung	2 %
2. Vorplanung	20 %
3. Entwurfsplanung	25 %
4. Genehmigungsplanung	8 %
5. Ausführungsplanung	15 %
6. Vorbereitung der Vergabe	10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
8. Objektüberwachung	15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation	1 %
	100 %

Honorar (Phasen 1-9) nach Tabelle

Euro x

v.H.=

Euro

D2) Besondere Leistungen

Örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken umfasst das Leistungsbild gemäß LPH 8 der besonderen Leistungen in der Anlage 12, zu §43 Absatz 4, §44 Absatz 5 der HOAI 2021.

Anrechenbare Herstellungskosten:

Euro x

v.H.=

Euro

D3) Umbauzuschlag

.....v.H. des Honorars für diese Leistungen (A1)

Umbauzuschlag nach Tabelle:

Euro x

v.H.=

Euro



D4) Nebenkosten

v.H. des Honorars für die Nebenleistungen (D1 + D2 + D3) Euro

D5) Honorar

Honorar netto Euro
(inkl. Bauüberwachung, Umbauzuschlag und Nebenkosten)

zzgl. MwSt.: 19 v.H. Euro

Honorar brutto Euro



Z1) Zusammenstellung Stadt Brühl:

A5)	Honorar Kanalbau	Euro
C4)	Honorar Grundstückanschlussleitungen	Euro
D5)	Honorar Verkehrsanlagen	Euro

Gesamtsumme Stadt brutto	Euro
--------------------------	------

Z2) Zusammenstellung Stadtwerke:

B5)	Honorar Stadtwerke	Euro
-----	--------------------	------

Gesamtsumme Stadtwerke brutto	Euro
-------------------------------	------

Z3) Zusammenstellung Gesamt:

Gesamtsumme brutto	(Z1 + Z2)	Euro
Nachlass		Euro
Gesamtsumme brutto	(inkl. Nachlass)	<u>Euro</u>

Aufgestellt: Hörl

STADT BRÜHL
(Fachbereich Tiefbau - Infrastruktur)
Brühl, den 11.12.2025

.....den.....

Im Auftrag

Barth

.....
(Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift)